

Die Deutschen im staatlichen Sektor des öffentlichen Lebens in Großpolen, Westpreußen und Oberschlesien nach dem Ersten Weltkrieg

von

Maria Wanda Wanatowicz

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte es die wiedererstandene Republik Polen in allen vom Deutschen Reich 1919, 1920 und 1922 an sie gefallen Gebieten mit ähnlichen Problemen der Integration zu tun. Zu den wichtigsten Aufgaben der noch jungen Regierung gehörte deshalb die Aufrechterhaltung der Kontinuität des öffentlichen Lebens, und zwar in drei Bereichen: im staatlichen Sektor, im Sektor der kommunalen Verwaltung und im privaten Sektor. Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf den ersten Bereich, auf die Verwaltung, das Schulwesen, die Polizei, das Gerichtswesen und andere Institutionen des öffentlichen Lebens sowie auf die Industriebetriebe, die der staatlichen Kontrolle unterstellt waren. Nach der damaligen polnischen Staatsraison sollten sie ein polnisches Antlitz erhalten, d. h. – wie man damals sagte – „entdeutsch“ und dafür „polonisiert“ werden. In diesem Sinne übte ein großer Teil der polnischen Gesellschaft – sowohl aus Vergeltungssucht als auch aus dem Drang heraus, Stellungen zu übernehmen – Druck auf die Zentralregierung aus. Anknüpfend an diese Tatsache stellt sich die Frage, ob, und wenn inwieweit und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Deutsche eine Anstellung behalten oder finden durften – auch unter Berücksichtigung der praktischen Seite des Problems. Die polnische Geschichtsschreibung hat sich mit dieser Frage bisher nur gelegentlich, und dann eher punktuell und kaum reflektierend beschäftigt.

Im Jahre 1919 wohnten nach Schätzungen von polnischer Seite in Oberschlesien, Großpolen, Westpreußen, im Ermland und Masuren 2332000 Deutsche, darunter 781942 deutsche Reichsbeamte einschließlich ihrer Familien (33,5 Prozent). Lediglich in der Provinz Posen lag deren Prozentsatz höher, nämlich bei 44,7 Prozent (d. h. 285030 Personen von 637000 der Gesamtbevölkerung).¹ Da die Zahlen, wie viele Deutsche nach dem Ersten Weltkrieg in den West- und Nordregionen Polens verblieben, in der polnischen und der deutschen Geschichtsschreibung umstritten sind, wollen wir an dieser Stelle nicht auf die Korrektheit dieser Zahlen eingehen. Wenn man voraussetzt, daß eine durchschnittliche Familie des Bildungsbürgertums drei Personen zählte (viele Beamte waren alleinstehend), kommen wir auf knapp 300000 Personen, die im staatlichen Sektor beschäftigt waren. Andere Quellen geben an, daß

¹ DARIUSZ MATELSKI: *Mniejszość niemiecka w Wielkopolsce w latach 1919–1939* [Die deutsche Minderheit in Großpolen in den Jahren 1919–1939], Poznań 1997, S. 28f.

sich die Zahl der Beschäftigten im staatlichen Sektor (sog. Abhängige) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Deutschen nach der Volkszählung von 1910 wie folgt gestaltete: in der Provinz Posen 35,2 Prozent, in der Provinz Westpreußen 22,7 Prozent, im Regierungsbezirk Allenstein 25,28 Prozent und im Regierungsbezirk Oppeln 31,1 Prozent. Am stärksten war der staatliche Sektor also in der Provinz Posen ausgebaut, d. h. von damals insgesamt 807000 deutschen Einwohnern waren ein Drittel, etwa 280000, Mitarbeiter im Staatssektor.²

In den ersten Nachkriegsjahren setzte dann eine massive Ausreisewelle der deutschen Bevölkerung aus den Westgebieten Polens ein. Ihre Ausmaße werden wiederum unterschiedlich eingeschätzt: Polnische Autoren behaupten, daß in den Jahren 1919–1921 etwa 300000 Deutsche Großpolen verlassen hätten.³ Zusammen mit der Emigration späterer Jahre sollen insgesamt 480000 Personen ausgewandert sein.⁴

Auch in Westpreußen nahm die Auswanderung große Ausmaße an. Allein Thorn verließen von Anfang Juli bis Dezember 1919 etwa 7000 Personen. Darüber hinaus lösten die deutschen Behörden in der zweiten Hälfte des Jahres 1919, also nach dem Beschluß des Versailler Vertrags über den Anschluß eines Teils von Westpreußen an Polen, in diesem Gebiet viele Institutionen auf und verlegten sie samt Personal ins Deutsche Reich.⁵ Die polnische Seite vertrat in der Zwischenkriegszeit die Meinung, daß die Mehrheit der deutschen Emigranten Westpreußen noch vor 1920 verlassen habe.⁶ Die Auswanderung von Personen deutscher Abstammung aus Polnisch-Oberschlesien in den Jahren 1922–1924 schätzt die polnische Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit auf etwa 100000.⁷ Die deutsche Geschichtsschreibung schätzt das Ausmaß der Emigration nicht einheitlich, generell aber niedriger ein.⁸

² WACŁAW PETSCH: Narodowościowe problemy granicy polsko-niemieckiej [Die nationalen Fragen an der deutsch-polnischen Grenze], in: Problem polsko-niemiecki w traktacie wersalskim [Die deutsch-polnische Frage im Versailler Vertrag], hrsg. von JANUSZ PAJEWSKI, Poznań 1963, S. 286.

³ ANTONI CZUBIŃSKI, EDMUND MAKOWSKI: Klasowy ruch robotniczy w Wielkopolsce w okresie II Rzeczypospolitej [Die Arbeiterbewegung in Großpolen während der Zweiten Polnischen Republik], Bd. 2: 1918–1928, Poznań 1963, S. 74.

⁴ MATELSKI (wie Anm. 1), S. 42.

⁵ MIECZYŚLAW WOJCIECHOWSKI: Powrót Pomorza do Polski 1918–1920 [Polens Rückkehr an die Ostseeküste 1918–1920], Poznań, Toruń 1981, S. 137.

⁶ ROMAN LUTMAN: Emigracja Niemców z Pomorza w okresie powojennym [Die Emigration der Deutschen aus Westpreußen nach dem Krieg], in: Stan posiadania ziemi na Pomorzu [Der Bodenbesitzstand in Westpreußen], Toruń 1933.

⁷ RESTYTUT STANIEWICZ: Mniejszość niemiecka w województwie śląskim w latach 1922–1933 [Die deutsche Minderheit in der Wojewodschaft Schlesien in den Jahren 1922–1933], Katowice 1965, S. 22 ff.

⁸ MIECZYŚLAW GRZYB: Narodowościowo-polityczne aspekty przemian stosunków własnościowych i kadrowych w górnośląskim przemyśle w latach 1922–1939 [Die national-politischen Fragen in bezug auf Eigentums- und Personalverhältnisse in der ober-schlesischen Industrie in den Jahren 1922–1939], Katowice 1978, S. 19.

In allen drei Gebieten verließen Polen vor allem die sog. Optanten, d. h. Personen, die aus subjektiven oder auch objektiven Gründen nicht die polnische, sondern nur die deutsche Staatsangehörigkeit hatten.⁹ Von diesen sog. Ausländern gab es im Jahre 1921 allein in Großpolen über 100000¹⁰, in Westpreußen über 18000, von denen bis Oktober 1925 11000 auswanderten¹¹. Für Oberschlesien verfüge ich über keine genauen Zahlen, aber man darf annehmen, daß die Gruppe der Optanten hier zahlreicher als in Westpreußen war. Die größte Gruppe unter den Emigranten – sowohl der Optanten wie auch der übrigen Bevölkerung – bildeten zweifelsohne die Mitarbeiter im Staatssektor.

Die Gründe für den Exodus der deutschen Intelligenz und der Beamten waren unterschiedlich: Bedarf an eigenem Personal im Lande, das Gefühl der Fremdheit in einem anderen Staatsgebilde, die Abneigung der einheimischen polnischen Bevölkerung oder auch die Empfehlungen deutscher politischer Kreise. Diese hatten ursprünglich angenommen, daß der Exodus zu einer Desorganisation des öffentlichen Lebens in Polen führen und die polnische Regierung dadurch kompromittiert werden würde. Bald aber wurden diese Leitlinien geändert – man versuchte nun, die Deutschen zum Bleiben zu bewegen, um den deutschen Besitzstand in allen Lebensbereichen zu erhalten.¹² Der Hauptgrund für die Emigranten war freilich, daß sie keine Entwicklungsperspektiven für sich in Polen sahen, da sie sich bewußt waren, daß eben der staatliche Bereich der erste sein würde, wo das Personal hauptsächlich durch Polen ersetzt würde.

Die deutsche Minderheit in Polen genoß – so wie die anderen Minderheiten auch – Rechtsschutz in Form des sog. kleinen Versailler Vertrags und der Statuten der polnischen Verfassung vom 17. März 1921. In Oberschlesien galten zusätzlich die Vorschriften der Genfer Konvention. Alle diese Rechtsakte beinhalteten aber nur allgemeine Richtlinien (über den Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums, das Recht auf Erhaltung der Volkszugehörigkeit, des Glaubens, der Sprache), die Einzelbestimmungen wie auch die Praxis, die aus den Grundsätzen der Nationalitätenpolitik in Polen resultierte, gingen oft in eine andere Richtung. Vor allem aber blieben in den ersten Monaten und sogar Jahren des Bestehens des polnischen Staates viele Fragen rechtlich ungeregelt. Ihre Lösung trug einen provisorischen Charakter, abhängig von der Spezifik und dem Bedarf.

⁹ JERZY KRASUSKI: *Stosunki polsko-niemieckie 1919–1925* [Deutsch-polnische Beziehungen 1919–1925], Poznań 1962, S. 238–262.

¹⁰ MATELSKI (wie Anm. 1), S. 36.

¹¹ PRZEMYSŁAW HAUSER: *Mniejszość niemiecka w województwie pomorskim w latach 1920–1939* [Die deutsche Minderheit in der Wojewodschaft Pomorze in den Jahren 1920–1939], Wrocław, Warszawa u. a. 1981, S. 23.

¹² BOHDAN S. WINIARSKI: *Zachód zagrożony. Umowa polsko-niemiecka z 31 X 1921* [Der bedrohte Westen. Der deutsch-polnische Vertrag vom 31. 10. 1921], Warszawa 1932, S. 18; *Deutsche Rundschau in Polen*, Nr. 244 vom 21. 10. 1922.

Bis zur Verabschiedung des gesamtpolnischen Gesetzes über den staatlichen Zivildienst vom 17. Februar 1922¹³ stützte sich die Personalpolitik auf verschiedene Anordnungen zumeist von lokaler Bedeutung. Erst dieses Gesetz vereinheitlichte und zentralisierte die Aktivitäten in diesem Bereich. Vor allem gab es der Zentralmacht große Befugnisse im Bereich der Personalpolitik, besonders in bezug auf die Beamten der höchsten Ebene (von denen eine Hochschulausbildung verlangt wurde), die von den zentralen Stellen begutachtet wurden. Diese hatten auch einen großen und im Laufe der Zeit stetig wachsenden Einfluß auf die Besetzung der mittleren und niedrigen Posten in den Bereichen, die außerhalb der Kompetenzen der Regionalbehörden standen (d. h. Armee, Gerichte, Finanzämter, Schulen, Eisenbahn, Post und Telekommunikation). Weitreichende Befugnisse im Bereich der Personalpolitik auf mittlerer und niedriger Ebene hatten auch die Wojewoden. So war also der zivile Staatsdienst in Polen zentralisiert getreu seiner Leitidee, d. h. der übergeordneten Direktive der polnischen Staatsraison. Das erwähnte Gesetz beinhaltete auch eine Vorschrift über die Nichteinstellung von Personen ohne polnische Staatsangehörigkeit im staatlichen Sektor. In der Praxis führte dieses verbreitete Begutachtungssystem (das nach dem Staatsstreich gar die Ausmaße einer Karikatur annahm) dazu, daß Personen nichtpolnischer Nationalität bei der Einstellung übergangen wurden, was die Abgeordneten der Minderheiten im Sejm verurteilten. Sie betrachteten dies als Verletzung der gültigen Verfassung, welche die Gleichberechtigung aller Bürger beinhaltete.¹⁴

In Polnisch-Oberschlesien galten bis 1924 weder das genannte Gesetz über den staatlichen Zivildienst vom 17. Februar 1922 noch andere gesamtpolnische Vorschriften zu diesem Lebensbereich. Nach dem organischen Statut vom 15. Juli 1920, das der Schlesischen Wojewodschaft Autonomie verlieh, war der schlesische Wojewode der wichtigste Entscheidungsträger in der Personalpolitik (Art. 41)¹⁵. Der vom Staatspräsidenten ernannte Wojewode mußte aber die Erwartungen der Zentralmacht erfüllen, und es muß hier betont werden, daß diese von Anfang an eine starke Vereinheitlichungstendenz verfolgte. Das führte dazu, daß (bei Verletzung der Bestimmungen des organischen Statuts) kraft der Gesetze des Sejm vom 13. Februar 1924¹⁶ und vom 15. Juli 1925¹⁷ fünf Gesetze über den staatlichen Zivildienst (darunter das wichtigste vom 17. Februar 1922) auf Polnisch-Oberschlesien ausgedehnt wurden. Im Bereich des staatlichen Zivildienstes erfolgte eine fast völlige Vereinheitlichung Oberschle-

¹³ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej [Gesetzessammlung der Republik Polen] (weiterhin zit.: Dz. U. R. P.) 1922, Nr. 21, Bl. 164.

¹⁴ Sprawozdanie stenograficzne Sejmu Rzeczypospolitej Polskiej [Die stenographischen Protokolle des Sejms der Republik Polen] (weiterhin zit.: Sprawozdanie stenograficzne . . .), 10. Sitzung, Bl. 8–12, 23. 1. 1923; 20. Sitzung, Bl. 8f., 6. 3. 1923.

¹⁵ Dz. U. R. P. 1920, Nr. 73, Bl. 497.

¹⁶ Dz. U. R. P. 1924, Nr. 21, Bl. 224.

¹⁷ Dz. U. R. P. 1925, Nr. 36, Bl. 240.

siens und der Republik Polen, wobei der schlesische Wojewode allerdings auch weiterhin über breitere Befugnisse im Bereich der Personalpolitik als andere Wojewoden verfügte. Dies hatte wesentliche Konsequenzen für die Beschäftigung von Personen nichtpolnischer Nationalität.

Einen wichtigen Faktor hinsichtlich der Einstellung von Deutschen und anderen Personen nichtpolnischer Nationalität im staatlichen Sektor stellten die Sprachvorschriften dar. Das gesamtpolnische Gesetz über die Amtssprache in Polen wurde erst im Juli 1924 nach heftiger Diskussion verabschiedet.¹⁸ Aber schon zuvor regelte eine Reihe von lokalen Verordnungen diese Frage. Für das Gebiet der Provinz Posen wurden zuerst vom Kommissariat des Obersten Volksrates – *Komisariat Naczelnej Rady Ludowej* – in Posen und dann vom Ministerium für das ehemalige Preußische Teilungsgebiet (weiter: M. b. Dz. P.) bindende Vorschriften erlassen. Sie galten seit Februar 1920 auch in Westpreußen, das ebenfalls diesem Ministerium unterstand. In der Provinz Posen wurde die polnische Sprache am 15. Mai 1919 in die Verwaltung eingeführt, Deutsch blieb aber weiterhin zugelassen. In derselben Zeit (22. Mai) wurde Polnisch in das Gerichtswesen eingeführt, aber nur bei notariellen Handlungen.¹⁹

Fast das ganze Jahr 1919 hindurch wurden beinahe alle Anordnungen des Obersten Volksrates und dann des M. b. Dz. P. in Polnisch und Deutsch herausgegeben: Von April bis Ende November erschien das Amtsblatt „*Dziennik Urzędowy na obwód Rejencji Poznańskiej i części obwodu Rejencji Bydgoskiej pod zarządem polskim*“ zweisprachig, aber seit dem 4. Dezember 1919 erschien dessen Nachfolger „*Dziennik Urzędowy Województwa Poznańskiego*“ nur noch in polnischer Sprache. Am 15. Dezember 1919 gab der Minister für das ehemalige Preußische Teilungsgebiet eine weitere Anordnung heraus, die sich auf die Amtssprache im Gerichtswesen und im Notariat in seinem Zuständigkeitsbereich bezog. Sie definierte die polnische Sprache als Staatssprache, erlaubte aber auch den Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Sie war bis zum 1. April 1923 gültig, obwohl im April 1922 der Sonderstatus der Verwaltung im ehemaligen preußischen Teil aufgehoben wurde.²⁰

Am 24. März 1923 betonte das Gesetz über die Amtssprache im Gerichtswesen und im Notariat in den Wojewodschaften Posen und Pomorze (Westpreußen), daß die einzige Amtssprache die polnische Sprache sei, aber es verlängerte auch die Frist für den Gebrauch der deutschen Sprache bis zum 1. April 1924 und in der Praxis bis zum Inkrafttreten der gesamtpolnischen Vorschriften in der zweiten Hälfte des Jahres 1924, die ausschließlich der polnischen Sprache das Recht der Amtssprache auf dem Gebiet der Republik Polen zuerkannten. Art. 3 des Gesetzes vom März 1923 lautet: „Jeder, dessen Mutter-

¹⁸ Sprawozdanie stenograficzne ..., 146. Sitzung, Bl. 1–75, 9. 7. 1924.

¹⁹ Tygodnik Urzędowy Naczelnej Rady Ludowej, Nr. 12, 19. 5. 1919 und Nr. 14, 30. 5. 1919.

²⁰ ANDRZEJ GULCZYŃSKI: Ministerstwo byłej Dzielnicy Pruskiej (1919–1922) [Das Ministerium für das ehemalige Preußische Teilungsgebiet], Poznań 1995, S. 116; Sprawozdanie stenograficzne ..., 29. Sitzung, Bl. 4–8, 22. 3. 1923.

sprache Deutsch ist, darf sich auch in dieser Sprache an das Gericht und an die Gerichtsbeamten sowohl mündlich als auch schriftlich wenden. Die Erklärung für die deutsche Sprache als Muttersprache ist für das Gericht und die Gerichtsbeamten bindend. Aber den Anträgen auf Eintragung ins Grundbuch und in die Gerichtsregister, wie auch den Genehmigungen zur Eintragung ins Grundbuch in deutscher Sprache, soll eine Übersetzung in die polnische Sprache von einem vereidigten Dolmetscher beigelegt werden.“²¹

Noch früher, schon im März und April 1920, erlaubte das M. b. Dz. P. den Gebrauch der deutschen Sprache in dem ihm zugeordneten Gebiet im Schulwesen (wenn in der Gemeinde mehr als 40 Kinder wohnten) und in der Verwaltung²².

In den ersten Monaten und sogar Jahren des Bestehens der Wojewodschaft Schlesien blieb Deutsch ebenfalls im allgemeinen Gebrauch. Zwar besagte das Gesetz des Schlesischen Sejm vom 16. Januar 1926, daß die polnische Sprache die Amtssprache sei, es gewährte aber für den Gebrauch der deutschen Sprache bis zum 15. Juli 1926 beträchtliche Zugeständnisse. Alle Beamten, die kein korrektes Hochpolnisch sprachen, wurden in dieser Zeit verpflichtet, diese Sprache zu erlernen, was zur Bedingung des Verbleibens im Staatsdienst gemacht wurde.²³

Die ehemals deutschen Gebiete verfügten am wenigsten über qualifiziertes polnisches Personal. Im Jahre 1923 schätzte man es auf etwa 13000 gegenüber 44000 im ehemaligen russischen Teilungsgebiet und 49000 im ehemaligen Galizien.²⁴ Von den etwa 13000 Polen mit weiterführender Bildung im ehemaligen preußischen Teilungsgebiet (einschließlich von Oberschlesien) war die Mehrheit im Privatsektor beschäftigt, vor allem in den freien Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten, Pfarrer), in privaten Schulen, in polnischen Kulturverbänden und in den Genossenschaften. Eine kleine Gruppe, hauptsächlich in der Wojewodschaft Posen, war im staatlichen Sektor tätig (so waren im Jahre 1914 in Posen unter 450 Grundschullehrern 76 Polen, in den Mittelschulen kein einziger). Etwas größer war die Zahl von Polen, die auf Grund von Wahlen auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung (in Starosteien, Stadt- und Gemeinderäten) arbeiteten, wo die Posten ehrenamtlich waren. Insgesamt waren vor dem Ersten Weltkrieg – nach deutschen Quellen – im Jahre 1907 in der Provinz Posen 26562 Polen in freien Berufen, in der Verwaltung und als Ange-

²¹ Dz. U. R. P. 1923, Nr. 38, Bl. 250.

²² Tygodnik Urzędowy Ministerstwa b. Dzielnicy Pruskiej, Nr. 18, 29. 4. 1920; Urzędowa Gazeta Szkolna dla Województwa Poznańskiego i Pomorskiego, Nr. 3/4, 10. 3. 1920.

²³ DANUTA SIERADZKA: Wokół sporu o model języka urzędowego w województwie śląskim w latach 1920–1926 [Zum Streit um das Modell der Amtssprache in der Wojewodschaft Schlesien in den Jahren 1920–1926], in: Kwartalnik Historyczny, Nr. 1–2, 1989, S. 183–202.

²⁴ JANUSZ ZARNOWSKI: Struktura społeczna inteligencji w Polsce 1918–1939 [Die soziale Struktur der Intelligenz in Polen 1918–1939], Warszawa 1964, S. 207.

stellte in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handel und im Transport tätig.²⁵ Diese Angaben wird man wohl als zutreffend einschätzen dürfen, zumal sie alle Polen erfassen, nicht nur die Intelligenzschicht. Jedenfalls zeugen sie davon, daß im ehemals deutschen Gebiet wegen der stark ausgebauten Institutionen des öffentlichen (staatlichen, kommunalen, privaten) Lebens eine große Gruppe von Arbeitskräften beschäftigt war, die über eine entsprechende Ausbildung verfügten, welche die polnische Seite nicht sofort durch eigene qualifizierte Arbeitskräfte ersetzen konnte.

Innerhalb des deutschen Staates war Oberschlesien diejenige Region, die über die kleinste Zahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz verfügte, was durch seine andere historische Entwicklung bedingt war. Davon zeugen u. a. die Statistiken der polnischen Studenten an den deutschen Hochschulen. So studierten im Studienjahr 1907/1908 in Deutschland aus dem Posener Gebiet 446 Personen polnischer Herkunft, aus Westpreußen 127 und aus Schlesien 91²⁶. Eine Bestätigung dieses Sachverhaltes bietet der im Jahre 1919 gegründete Schlesische Akademikerverband, der wenig mehr als 100 Mitglieder zählte (die Mehrzahl von ihnen Theologen). Dabei darf nicht vergessen werden, daß sich hier bereits vor dem Ersten Weltkrieg einige Tausend Intelligenzangehörige aus Großpolen und Westpreußen angesiedelt hatten²⁷, von denen ein Teil aber nach 1918 in ihre Regionen zurückkehrte.

Die deutsche Herrschaft wurde am frühesten in Großpolen abgeschüttelt, und zwar infolge des Aufstandes, der hier um die Jahreswende 1918/1919 entfesselt worden war. Jedoch noch vor dessen Ausbruch, gleich nach Kriegsende, begann die polnische Seite Ansätze eines polnischen Verwaltungsapparats aufzubauen, auch mit dem Gedanken, diesen in anderen von Deutschland wiederzuerlangenden Gebieten einzusetzen. Der nach den Wahlen gegründete Polnische Sejm Zielnicowy, der Anfang Dezember 1918 in Posen tagte, repräsentierte nämlich, ähnlich wie der Posener Oberste Volksrat, auch die polnische Bevölkerung von Westpreußen und Oberschlesien. Es wurden Sonderausschüsse eingerichtet, die die Bedürfnisse und den Personalstand für das polnische öffentliche Leben prüfen sollten. Noch vor Beginn der Verhandlungen der Friedenskonferenz forderte man damals die Teilhabe der Polen an der staatlichen Verwaltung und am Gerichtswesen und die Entfernung der dem Polentum gegenüber feindlich eingestellten preußischen Beamten (der sog.

²⁵ KRZYSZTOF DEMBSKI: *Wielkopolska w początkach II Rzeczypospolitej. Zagadnienia prawno-ustrojowe [Großpolen zu Beginn der Zweiten Republik. Staatliche und rechtliche Fragen]*, Poznań 1927, S. 17.

²⁶ FRANCISZEK SZYMICZEK: *Stowarzyszenia akademickie polskiej młodzieży górnośląskiej we Wrocławiu 1863–1918 [Studentische Vereinigungen der polnischen Jugend aus Oberschlesien in Breslau 1863–1918]*, Wrocław, Warszawa u. a. 1963, Anh. Nr. 15, S. 197 und Anh. Nr. 16, S. 198.

²⁷ Vgl. dazu GEORG WIDDERN: *Die Unterwerfung Oberschlesiens durch die Posener Polen*, Berlin 1910, S. 8–54.

Hakatischen).²⁸ Unter anderem wurde festgestellt, daß allein im Gerichtswesen etwa 3000 Rechtsanwälte gebraucht würden, während es nur 133 Polen mit einer entsprechenden Ausbildung gab.²⁹ Die Bedürfnisse in den anderen Ressorts, im Schulwesen, bei der Polizei und den Behörden waren ebenfalls enorm und eigene Fachkräfte außerordentlich gering. Es wurden zwar schon in anderen Landesteilen Fachleute angeworben, vor allem im ehemaligen Galizien, aber die Effekte ließen auf sich warten, unter anderem deshalb, weil man niemanden aus dem linken Spektrum haben wollte, sondern nur Anhänger der nationaldemokratischen und der christdemokratischen Parteien, d. h. der politischen Kräfte, die in Großpolen dominierten.³⁰

Die Beschäftigung der Deutschen in Großpolen war auch durch die umfassende deutsche Gesetzgebung bedingt, die sowohl Großpolen als auch Westpreußen und Oberschlesien geerbt hatten. Um die Kontinuität des öffentlichen Lebens zu gewährleisten, wurden Beamte, Juristen, Polizeibeamte usw. gebraucht, die diese Gesetzgebung kannten. Deshalb führte der Posener Oberste Volksrat von Anfang an Gespräche mit der deutschen Seite über ein Verbleiben der deutschen Intelligenz im polnischen öffentlichen Leben, auch im staatlichen Sektor. Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zeigte hier der von Deutschen beherrschte Posener Volksrat, der sich Anfang Januar 1919 mit einem Appell an die Deutschen wandte, eine versöhnliche Haltung einzunehmen.³¹ Auch in manchen anderen Städten kam es zu einer Zusammenarbeit von Deutschen und Polen im Bereich der Ämterverteilung, z. B. in Hohensalza (Inowrocław).³² Ende 1918 hob die deutsche Regierung die strengen anti-polnischen Gesetze auf und holte polnische Berater in die deutschen Staatsorgane.³³

In den ersten Jahren der Unabhängigkeit wurde in Großpolen innerhalb der polnischen Gesellschaft darüber diskutiert, ob es besser wäre, Polen ohne Qualifikation zu beschäftigen oder die deutschen Beamten zu behalten, vor al-

²⁸ Dziennik polskiego Sejmu Dzielnicowego w Poznaniu w grudniu 1918 roku [Amtsblatt der polnischen Sejms in Posen im Dezember 1918], Poznań 1918, S. 67f.; STANISŁAW KUBIAK: Niemcy a Wielkopolska [Deutschland und Großpolen], Poznań 1969, S. 127f.

²⁹ TADEUSZ ZAJĄCZKOWSKI: Rys historyczny organizacji sądownictwa polskiego w byłej dzielnicy pruskiej od czasów rewolucyjnych 1918 roku [Historischer Abriss des polnischen Gerichtswesens in den ehemals preußischen Gebieten seit den revolutionären Zeiten von 1918], in: Zbiór rozporządzeń i okólników Ministerstwa byłej Dzielnicy Pruskiej [Gesetzessammlung des Ministeriums für das ehemalige Preußische Teilungsgebiet], Bd. 2, Poznań 1921, S. 1–4.

³⁰ Vgl. dazu BARBARA WYSOCKA: Regionalizm wielkopolski w II Rzeczypospolitej 1919–1939 [Der großpolnische Regionalismus in der Zweiten Republik 1919–1939], Poznań 1981.

³¹ Posener Tagesblatt, Nr. 2 vom 5. 1. 1919.

³² STANISŁAW WACHOWSKI: Czasy, które przeżyłem. Wspomnienia z lat 1890–1939 [Die Zeiten, die ich erlebte. Erinnerungen an die Jahre 1890–1939], S. 65 ff.

³³ DEMBSKI (wie Anm. 25), S. 73.

lem diejenigen, die nicht mit nationalistischen Strömungen verbunden waren. In breiten polnischen Kreisen Großpolens und auch Kongreßpolens war man für die erste Lösung. Auf lokaler Ebene, wo man für die Personalpolitik und den reibungslosen Ablauf des öffentlichen Lebens, der aus politischen Gründen wichtig war (und gleichsam zur Visitenkarte des entstehenden polnischen Staates wurde), die Verantwortung trug, war man für die zweite Lösung, und damit wurden diese Stellen einer heftigen Kritik seitens der polnischen Bevölkerung, aber auch der Mehrheit der Abgeordneten des Sejm der Republik unterzogen. Dem Obersten Volksrat und später auch dem M. b. Dz. P. wurde nachgesagt, sie begünstigten die Deutschen und hätten für die Landsleute aus anderen Regionen Polens nicht viel übrig. Auf der Sitzung des Ministerrates im März 1919 kam es deshalb zu einem polemischen Schlagabtausch. Die Zentralmacht forderte größere personelle Veränderungen in Großpolen und verlangte die sofortige Entlassung der Deutschen und deren Ersetzung durch 300 bis 400 Mitarbeiter z. B. aus Galizien und auch durch im Schnellverfahren umgeschulte örtliche Kräfte. Sie meinte, die nationale Frage habe Vorrang vor den kurzfristigen Interessen der Bevölkerung. Die bei dieser Sitzung anwesenden Vertreter des Obersten Volksrates vertraten konsequent die Haltung, vorläufig keine Änderungen vorzunehmen, d. h. noch eine Zeitlang bei den deutschen Beamten und der deutschen Sprache zu bleiben. Eine ähnliche Haltung nahmen sie auch im Falle des Schulwesens ein und meinten, daß der Mangel an Lehrkräften den Schulen nur schaden könne. Zugleich wurde versichert, daß der patriotische Geist unter der polnischen Bevölkerung eine ausreichende Garantie für den Schutz der polnischen Sache sei.³⁴

Mit seiner Entstehung übernahm der Oberste Volksrat die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit aller Einwohner derjenigen Gebiete, die von einer großen Zahl polnischer Bevölkerung bewohnt waren, aber unter deutscher Herrschaft standen, wie auch die Verantwortung für die gesamte Verwaltung und andere Lebensbereiche. Gleichzeitig entzog er der deutschen Verwaltung die Aufsicht in diesem Bereich. In der Anordnung vom 2. April 1919 stellte er fest: „Das Kommissariat des Obersten Volksrates in Posen besetzt die Stellen in allen Zweigen des staatlichen Zivildienstes auf dem Gebiet, das ihm untersteht.“³⁵ Seine früheren Verlautbarungen ließen auch hier keine Zweifel zu. Bereits auf einer Sitzung am 3. Januar 1919 hatte er eine Resolution verabschiedet, in der es u. a. hieß, daß die Sicherheit des Lebens und des Vermögens aller Einwohner unabhängig von der Konfession und der Nationa-

³⁴ Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten] Warschau (weiterhin zit.: AAN), Bestand: Protokoły posiedzeń Rady Ministrów [Sitzungsprotokolle des Ministerrates], Bd. 5, Bl. 885.

³⁵ Tygodnik Urzędowy Naczelnej Rady Ludowej [Gesetzeswochenblatt des Obersten Volksrates], Nr. 20, 10. 6. 1919.

lität erforderlich sei („bezpieczeństwa życia i mienia mieszkańców bez różnicy wyznania i narodowości“).³⁶

In einer einige Tage später veröffentlichten Bekanntmachung verbot der Oberste Volksrat die Verfolgung der deutschen Bevölkerung und appellierte an die deutschen Beamten, an ihren Arbeitsstellen zu verbleiben und sorgfältig ihren Pflichten nachzugehen.³⁷ Ebenfalls schon im Januar schlug er bei Gesprächen mit der deutschen Regierung in Berlin vor, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einen Volksschutz zu gründen, der je zur Hälfte aus Polen und Deutschen bestehen und den Grenzschutz ersetzen sollte.³⁸ Indem der Oberste Volksrat die Prinzipien der Legalität beachtete, sorgte er für die Einhaltung korrekter Beziehungen zu den deutschen Behörden; er begründete seine Haltung mit dem Andauern der Friedensverhandlungen, vor deren Abschluß man nicht übertreiben sollte, nicht nur in bezug auf die staatliche Zugehörigkeit von Großpolen, sondern auch in bezug auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse in dieser Provinz. Da das öffentliche Leben auf der deutschen Gesetzgebung fußte, blieben weiterhin viele deutsche Beamte auf ihren alten Stellen. Besonders sichtbar war das im Gerichtswesen, wo ein akuter Mangel an polnischen Fachkräften herrschte. Hier wurden nur die Mitarbeiter entfernt, die ihre antipolnische Haltung besonders deutlich manifestierten, die anderen durften bleiben. Deshalb blieb im Gerichtswesen und im Notariat der Gebrauch des Deutschen am längsten gestattet.³⁹ Bei einer Sitzung des Sejm der Republik Polen im März 1923 forderten die deutschen Abgeordneten den Gebrauch der deutschen Sprache auch in der Rechtsanwaltschaft und betonten dabei, daß in Großpolen noch 75 und in Westpreußen 35 deutsche Rechtsanwälte arbeiteten, von denen etwa 20 überhaupt nicht polnisch sprächen.⁴⁰

Die Haupttrichtlinien seiner Nationalitätenpolitik bestimmte das Kommissariat des Obersten Volksrats am 19. Juni 1919. Sein Grundsatz lautete, man solle sich „nur vom Guten und nicht von Rache leiten lassen, die einer Kulturnation nicht zusteht“.⁴¹ Die Einstellung in dieser Frage geben am besten die beiden Aufrufe des Kommissariats des Obersten Volksrates vom 30. Juni und vom 1. Juli 1919 wieder, in denen das Kommissariat die Gleichberechtigung der deutschen und der polnischen Bevölkerung betonte und gleichzeitig darauf hinwies, daß die Möglichkeit bestehe, in der polnischen Verwaltung deutsche Beamte zu beschäftigen. Er versprach ihnen gleiche Behandlung, verschiede-

³⁶ ZYGMUNT WIELICZKA: Wielkopolska a Prusy w dobie powstania 1918/1919 [Großpolen und Preußen während des Aufstandes 1918/1919], Poznań 1932, S. 34.

³⁷ Tygodnik Urzędowy Naczelnej Rady Ludowej (wie Anm. 35), Nr. 1, 16. 1. 1919.

³⁸ WIELICZKA (wie Anm. 36), S. 87f.

³⁹ DEMBSKI (wie Anm. 25), S. 72ff.

⁴⁰ Sprawozdanie stenograficzne . . . , 29. Sitzung, Bl. 6, 22. 3. 1923.

⁴¹ MATELSKI (wie Anm. 1), S. 41.

ne Vorteile und nach dem Ende ihrer Dienstzeit die Ausfuhr des ganzen Vermögens nach Deutschland.⁴²

Einige Tage später erließ das Kommissariat einen Aufruf an die Deutschen, in dem zu lesen war, alle seien gleich und man setze auf die Loyalität der Bürger deutscher Nationalität. Die polnische Nation und ihre staatlichen Vertreter würden keine Rache nehmen, man erwarte von den Deutschen nur die loyale Erfüllung ihrer Pflichten. Der Aufruf wandte sich gleichermaßen an die Polen: Sie sollten den Umbruch in der Geschichte verstehen und in der deutschen Bevölkerung gleichberechtigte Bürger des polnischen Staates sehen („Wszyscy stajemy równi wobec zadań . . . , liczymy na obywateli narodowości niemieckiej, na ich lojalne poddanie się warunkom dziejowym, wyłaniającym się z traktatu wersalskiego. Naród polski, jak też przedstawiciele państwowi nie pójdą drogą odwetu i zemsty, wymagając jednak będziemy lojalnego spełnienia obowiązków, jakie państwo polskie nakładać będzie na obywateli. W tej chwili dziejowej zwracamy się do was rodacy, byście zrozumieli przemianę dziejową i w ludności niemieckiej widzieli dziś równoprawnych obywateli państwa polskiego“).⁴³ Eine Bestätigung des Willens zu einer friedlichen Koexistenz von Polen und Deutschen war eine Woche später die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Großpolen.⁴⁴

Vom 3. August 1919 bis zum 7. April 1922 lag die Personal- und Nationalitätenpolitik in Großpolen (und seit Februar 1920 auch in Westpreußen) in den Händen des M. b. Dz. P. Es setzte gegenüber den Deutschen die Linie des Kommissariats des Obersten Volksrates fort, wovon u. a. der Appell von Minister Władysław Kucharski zeugt, der über ein Jahr später in der Presse veröffentlicht wurde und in dem der Minister empfahl, „die Deutschen in Ruhe zu lassen und sich ihnen gegenüber versöhnlich zu verhalten“.⁴⁵ Sein öffentliches Auftreten in dieser Sache zeugt jedoch auch von einer starken antideutschen Stimmung unter der polnischen Bevölkerung, die die lokalen Behörden zu beruhigen versuchten, wobei sie sich den Vorwurf gefallen lassen mußten, sie hielten es aus privaten Gründen mit den Deutschen.

Die in Warschau erscheinende sozialistische Tageszeitung „Robotnik“, die – vor allem aus Gründen politischer Rivalität – alle Anzeichen eines „Separatismus“ bei den Nationaldemokraten und Christdemokraten Großpolens verurteilte, beschuldigte die großpolnischen Politiker eines übertriebenen Legalismus und Loyalismus gegenüber der deutschen Regierung, durch eine zu große Rücksichtnahme auf deren Meinung, durch die ständige Zurückweisung des Vorwurfs, die Polen im Posener Gebiet strebten, indem sie die Beschlüsse der Friedenskonferenz nicht abwarteten, die volle Vereinheitlichung und Integra-

⁴² ZAJĄCZKOWSKI (wie Anm. 29), S. 2f.; WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 5), S. 137.

⁴³ Gazeta Warszawska, Nr. 183 vom 9. 3. 1919.

⁴⁴ Dziennik Poznański, Nr. 161 vom 16. 7. 1919.

⁴⁵ Gazeta Warszawska, Nr. 326 vom 28. 9. 1920.

tion mit dem polnischen Staat an. Sie sah auch in der Arbeit der Verwaltung eine Fortsetzung der preußischen Tradition und eine Huldigung gegenüber der preußischen Art. Die Zeitung nannte eine solche Haltung „preußischen Legalismus“, der aber nicht der ganzen Bevölkerung Großpolens zugeschrieben wurde. Der Oberste Volksrat und später das M. b. Dz. P. wurden oft wegen des Verbleibs einer großen Gruppe von deutschen Beamten (man meinte, sie bildeten die Mehrheit) in der Verwaltung, bei der Eisenbahn, im Schulwesen, bei der Post, im Gerichtswesen und wegen der weiterhin gültigen Zulassung der deutschen Sprache im polnischen öffentlichen Leben der Kritik ausgesetzt. Man gab freilich zu, daß dieser Zustand auch darin seine Ursache hatte, daß die lokale polnische Verwaltung „die Deutschen nicht durch inkompetente Polen ersetzen will“. Zugleich aber verlangte die Zeitung eine Polonisierung der staatlichen Verwaltung in Großpolen und in Westpreußen. Sogar Wojciech Korfanty, der damals in Großpolen tätig war, wurde der Zusammenarbeit mit den Deutschen bezichtigt, und es wurde ihm nachgesagt, die Bildung einer „autonomen deutsch-polnischen Republik auf dem Gebiet des ehemaligen preußischen Teilungsgebiets“ anzustreben.⁴⁶

Solche Vorwürfe, erhoben von den politischen Gegnern, waren meistens übertrieben, aber nicht gänzlich unbegründet. In der Konfrontation mit dem Erbe, das die russische und die österreichische Herrschaft auf polnischem Gebiet in vielen Lebensbereichen und vor allem im Bereich der Bürgerrechte, der technischen Zivilisation und der materiellen Existenzbedingungen hinterlassen hatten, stellte sich die Lage auf den Gebieten, die vor dem Krieg zum Deutschen Reich gehörten, am besten dar. Die Einwohner dieser Gebiete machten keinen Hehl aus ihrem Stolz auf die Zugehörigkeit zur westeuropäischen Zivilisation, und sie wünschten keinen Ausgleich „nach unten“. ⁴⁷ Der natürliche Prozeß einer gewissen Annäherung der nebeneinander lebenden polnischen und deutschen Bevölkerung kam jetzt in gemeinsamen Gewohnheiten zum Ausdruck. Darüber hinaus stellten die besiegten Deutschen keine Gefahr mehr dar. Die Einteilung in die „Unseren“ und die „Fremden“ stimmte oft nicht mit der ethnischen Zuordnung überein. Was man heute mit dem Modewort „Akkulturation“ bezeichnet, hat bereits in der Zwischenkriegszeit der bekannte Soziologe Florian Znaniecki erkannt.⁴⁸

⁴⁶ Robotnik vom 21. 12. 1918, 3.1, 11.2, 16.3, 15.4, 15.6, 6.8, 6.9 und 26. 12. 1919.

⁴⁷ MARIA W. WANATOWICZ: *Partykularyzm Górnoślązaków na tle tendencji dzielnicowych w Polsce lat 1919–1921* [Der Partikularismus der Oberschlesier vor dem Hintergrund separatistischer Tendenzen in Polen], in: *Górny Śląsk czasu powstań i plebiscytu. Sprawy mało znane i nieznanne* [Oberschlesien in den Zeiten der Aufstände und der Abstimmung. Wenig bekannte und unbekannte Aspekte], hrsg. von ZBIGNIEW KAPALA, Bytom 1996, S. 24–44.

⁴⁸ FLORIAN ZNANIECKI: *Studia nad antagonizmem do obcych* [Studien zum Antagonismus gegenüber Fremden], in: *Kwartalnik Socjologiczny*, Nr. 2–4, 1930/1931, S. 16–28.

Man kann aber nicht übersehen, daß sich sowohl der Oberste Volksrat als auch das M. b. Dz. P. vor allem von der polnischen Staatsraison leiten ließen und beide konsequent danach strebten, dem ganzen öffentlichen Leben in Westpreußen und Großpolen ein polnisches Antlitz zu verleihen, den Aufstieg der Polen zu beschleunigen, ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu stärken und die der Deutschen zu schwächen. Die Grundlinien dieser Politik erarbeitete bereits die Regierung von Ignacy Jan Paderewski. Sie sahen in erster Linie die Entfernung der Deutschen von den Posten in der staatlichen Verwaltung vor.⁴⁹

Seit Anfang 1919 wurden die wichtigsten Posten (Vorsitzende der Provinzen – die späteren Wojewoden, Starosten) mit Polen besetzt. Die Zugeständnisse beim Gebrauch der deutschen Sprache bedeuteten noch nicht gleiche Rechte. Die lokalen polnischen Behörden nutzten noch vor der Verabschiedung des gesamtpolnischen Gesetzes über die Amtssprache von 1924 fehlende Sprachkenntnisse unter den Deutschen und entfernten diese dort von ihren Posten, wo es polnische Fachkräfte gab. Eine rapide Verminderung der Zahl der deutschen Lehrer erfolgte vor allem an den deutschen staatlichen Schulen, die den polnischen Behörden direkt unterstellt waren. Bereits Ende 1918 mußte ein Teil von ihnen seine Arbeitsstellen verlassen, da er sich weigerte, dem Obersten Volksrat den Treueid zu leisten. In den folgenden Jahren verkleinerte sich aus objektiven (Emigration der deutschen Bevölkerung) wie auch aus subjektiven (Schließung der Schulen wegen tatsächlichen oder vermeintlichen Schülermangels) Gründen stetig die Zahl der staatlichen deutschen Schulen. Die polnischen Behörden entfernten die Lehrer, die kein Polnisch sprachen, oder versetzten sie auch oft in polnische Gebiete. Aufgrund dieser Politik arbeitete Ende der 1920er Jahre in den staatlichen Schulen nur noch eine kleine Gruppe von Deutschen.

Ähnlich ging man in der Verwaltung, bei der Polizei, im staatlichen Bereich, in Institutionen der Selbstverwaltung vor. In den ersten Monaten wurden die Provinz- und Kreisparlamente und viele Stadt- und Gemeinderäte aufgelöst, in denen Deutsche die Mehrheit stellten, und in Anlehnung an die polnische Wahlordnung neue Wahlen ausgeschrieben. Um die Befugnisse der deutschen Richter einzuschränken, wurden bereits im Januar 1919 zivile Stand- und Militärgerichte mit Polen, die sich ausschließlich der polnischen Sprache bedienten, gebildet. Es wurden Möglichkeiten einer Anpassung der deutschen Gesetzgebung und der Institutionen des öffentlichen Lebens an die polnischen Bedürfnisse analysiert. In den Jahren 1920 und 1921, also noch in der Zeit des M. b. Dz. P., wurde eine Reihe seiner Abteilungen aufgelöst, weil diese Lebensbereiche (Gerichtswesen, Eisenbahn, Post, Telegrafwesen, Montanindustrie,

⁴⁹ MATELSKI (wie Anm. 1), S. 43f.

Gasproduktion, Maße und Gewichte u. a.) mit den gesamtpolnischen zusammengefaßt wurden.⁵⁰

In Westpreußen, wo die polnischen Behörden ebenfalls vor einer Desorganisation des öffentlichen Lebens Angst hatten, verhandelte das M. b. Dz. P. mit Vertretern aus dem Deutschen Reich über ein Verbleiben, d. h. die Beurlaubung der deutschen Beamten für eine gewisse Zeit. Die deutschen Zentralbehörden ermunterten anfangs ihre Landsleute dazu, im bisherigen Wohnort zu bleiben und Polnisch zu lernen, um wirksamer ihre nationalen Rechte zu schützen. Auch die lokalen deutschen Behörden wiesen eine Tendenz zur Versöhnung und zur Zusammenarbeit mit den Polen auf. Gespräche über die deutschen Beamten in Westpreußen fanden im Oktober und November 1919 in Berlin statt. Am 9. November wurde der deutsch-polnische Vertrag über die einstweilige Regelung der Beamtenfrage unterzeichnet. Weitere Vereinbarungen in dieser Angelegenheit wurden darüber hinaus am 11. November 1919 und Anfang Januar 1920 geschlossen. Die deutsche Regierung willigte in ein Verbleiben ihrer Beamten auf den bisherigen Stellen bis Ende März 1920 ein, also für die Zeit bis zur Übernahme der Herrschaft über Westpreußen durch Polen. Als aber die polnische Regierung sich um eine Verlängerung dieser Frist bemühte, machte die deutsche Seite ein Politikum daraus, indem sie diese Frage mit dem Korridorproblem verband. Weitere Gespräche wurden deswegen gestoppt, zumal sich ein großer Teil der polnischen Gesellschaft kritisch zu den Gesprächen äußerte. Mit Unzufriedenheit wurden die bereits erwähnten Deklarationen des Obersten Volksrates von Mitte 1919 aufgenommen. Die einheimische polnische Bevölkerung, gierig nach sozialem Aufstieg, nahm eine Einschätzung ihrer eigenen qualifizierten Kräfte vor. Sowohl auf deutschem Gebiet wie auch (später) in Polen wurde geworben. Intensiv wurde die polnische Bevölkerung vor Ort fortgebildet. Eine erneute Zuspitzung des Konflikts zwischen der polnischen und der deutschen Bevölkerung Anfang 1920 sowie entsprechende Richtlinien aus Berlin führten dazu, daß die Mehrzahl der deutschen Beamten am 1. April 1920 Westpreußen (wo die polnische Seite für die Zeit der Übergabe der Souveränität aus Angst vor Unruhen einen Ausnahmezustand verhängt hatte) verließ. Nur ein Teil von ihnen, der das Vertrauen der örtlichen Polen genoß, blieb zurück.⁵¹

⁵⁰ DEMBSKI (wie Anm. 25), S. 98, 107, 132f.; MATELSKI (wie Anm. 1), S. 261f.; STANISŁAW KUBIAK: Niemcy a Wielkopolska 1918–1919 [Das Deutsche Reich und Großpolen 1918–1919], Poznań 1969, S. 205; Posener Tageblatt, Nr. 219 vom 15. 9. 1921, Nr. 224 vom 22. 11. 1921, Nr. 240 vom 11. 12. 1921, Nr. 242 vom 14. 12. 1921; HAUSER (wie Anm. 11), S. 101; RYSZARD DĄBROWSKI: Położenie ekonomiczne mniejszości niemieckiej w Polsce w okresie międzywojennego dwudziestolecia (1918–1939) [Die wirtschaftliche Lage der deutschen Minderheit in Polen in der Zwischenkriegszeit], Szczecin 1977, S. 196; Sprawy Narodowościowe, Nr. 6, 1932, S. 686f.

⁵¹ WOJCIECHOWSKI (wie Anm. 5), S. 139, 180, 203; GULCZYŃSKI (wie Anm. 20), S. 115f.; TADEUSZ KOWALAK: Pomorze w 1920 roku [Westpreußen 1920], in: *Naród i państwo. Prace ofiarowane Henrykowi Jabłońskiemu w 60 rocznicę urodzin* [Nation und Staat.

Die Notlage zwang die polnischen Behörden dazu, Deutsche sogar im polnischen Schulwesen zu beschäftigen. Nach der antideutsch eingestellten polnischen Presse unterrichteten in polnischen Schulen in Westpreußen einige Hundert deutsche Lehrer, die kein Polnisch sprachen und antipolnisch eingestellt waren.⁵² Aus dem Bericht der Kommission des westpreußischen Sejm, die die Verhältnisse in Westpreußen im Jahre 1920 untersuchte, ging hervor, daß die Deutschen in diesem Jahr im Schulwesen tatsächlich die Mehrheit der Lehrer stellten. Er stellte aber fest, daß ein großer Teil der Bevölkerung, darunter auch die Vertreter der polnischen Behörden (Starosten und andere Beamte) gegenüber den verbliebenen Deutschen nicht feindlich eingestellt waren und sie wie „unsere“ behandelten, daß die Amtsverrichtungen und die Veröffentlichung der Verordnungen auf deutsch erfolgten.⁵³

Es ist zu betonen, daß diese Situation auch daraus resultierte, daß es in Westpreußen wie in Oberschlesien keine eindeutige Trennung der Bevölkerung in Polen und Deutsche gab. In beiden Gebieten wohnte eine breite gemischte Schicht, die kein ausgeprägtes nationales Bewußtsein hatte. Es gab hier auch regionale, übernationale Gewohnheiten, die auf der zivilisatorischen, konfessionellen und der engen nachbarlichen Gemeinschaft beruhen. Das erleichterte das Verbleiben der Deutschen in den Ämtern, im Schulwesen, bei der Polizei und sogar in den Starosteien.

Wie in Großpolen trug die Beschäftigung der Deutschen im staatlichen Sektor in Westpreußen ebenfalls einen Übergangscharakter. Die bereits erwähnten Fälle von Versetzung und Entfernung von Lehrern, Kündigungen von Beamten und Polizeiangehörigen, aufgrund der Tatsache oder unter dem Vorwand, daß sie kein Polnisch sprachen, nahmen zu. Die an der Macht verbliebenen Mitte-Rechts-Politiker (Nationaldemokratie, Christdemokratie, PSL „Piast“) strebten danach, Polen in einen Nationalstaat zu verwandeln, und suchten, Zahl und Position der nationalen Minderheiten zu beschränken. Mit dem Anstieg polnischer qualifizierter Kräfte wurde der Druck in diese Richtung noch stärker. Charakteristisch war dies vor allem für die Zentralbehörden nach der Auflösung des M. b. Dz. P.⁵⁴

Nach dem Beschluß über die Teilung Oberschlesiens (im Oktober 1921) intensivierte die polnische Seite die schon früher durch das Polnische Abstimmungskommissariat aufgenommenen Vorbereitungen zur Machtübernahme

Henryk Jabłoński zum 60. Geburtstag gewidmete Aufsätze], Warszawa 1969, S. 196–199; ALFONS KRYSIŃSKI: Tendencje rozwojowe ludności Polski pod względem narodowościowym i wyznaniowym w dobie powojennej [Entwicklungstendenzen der polnischen Bevölkerung im Hinblick auf die nationalen und konfessionellen Aspekte nach dem Krieg], in: Sprawy Narodowościowe, Nr. 1, 1931, S. 24–25.

⁵² Piast, Nr. 50 vom 19. 2. 1922.

⁵³ HAUSER (wie Anm. 11), S. 20.

⁵⁴ HAUSER (wie Anm. 11), S. 35, 101; Sprawozdanie stenograficzne ..., 10. Sitzung, Bl. 8–16, 23. 1. 1923; 40. Sitzung, Bl. 50–56, 26. 5. 1923; 146. Sitzung, Bl. 39–68, 9. 7. 1924.

auf dem ihr zugeteilten Gebiet. Die breit angelegten Aktivitäten spielten sich sowohl auf der zentralen wie auf der lokalen Ebene ab und betrafen unterschiedliche Lebensbereiche. Die größere oder kleinere Sieges euphorie war von Ängsten begleitet, ob es bei der tatsächlichen Teilung des Abstimmungsgebiets auf polnischer Seite nicht doch zur Desorganisation des öffentlichen Lebens kommen könnte. Der Oberste Volksrat in Kattowitz war aber, trotz des Drucks der Warschauer Regierung (die diesbezüglichen Gespräche erfolgten während der Sitzung des Präsidiums des Ministerrats im Frühjahr 1922), entschieden dagegen, den Ausnahmezustand auszurufen, der die Ruhe der deutschen Mitbürger garantieren sollte. Man muß an dieser Stelle betonen, daß er sich nicht geirrt hat. Außer kleinen Ausschreitungen beim Einmarsch der polnischen Streitkräfte bewahrte die deutsche Bevölkerung Ruhe und gab sogar ihrer Loyalität der neuen Macht gegenüber Ausdruck. In den Begrüßungskomitees vieler Stadträte gab es auch Vertreter der deutschen Bevölkerung.⁵⁵

Um keine Unzufriedenheit unter der Bevölkerung auszulösen, war man bemüht, die Kontinuität in allen wichtigen Ämtern, besonders im staatlichen Sektor, bei der Eisenbahn und der Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Mit dem Problem der Anwerbung von Arbeitskräften für die Verwaltung, die Polizei, die Schulen, die Bahn, das Gerichtswesen beschäftigten sich nicht nur der vom Juli 1921 bis Juli 1922 im östlichen Teil Oberschlesiens amtierende Oberste Volksrat, der seinen Sitz in Kattowitz hatte, sondern auch verschiedene politische und gesellschaftliche Kreise. Es wurde eine Werbung in anderen Teilen Polens durchgeführt, aber vor allem setzte man auf die eigenen, lokalen Kräfte. Darunter verstand man nicht nur das rein polnische Bevölkerungselement, weil man über solche Kräfte mit entsprechender Ausbildung kaum verfügte, sondern auch die bisher mit der deutschen Verwaltung verbundenen Mitarbeiter, wobei man auf deren Loyalität hoffte. Man war sich bewußt, daß es unter ihnen unterschiedliche nationale Haltungen gab, worauf bereits in der Abstimmungszeit hingewiesen worden war. Man hat geschätzt, daß sich unter den Lehrern der Grundschulen 41 Prozent (2713) stark auf der deutschen Seite engagierten, 22 Prozent (1457) ihr Deutschtum betonten, aber nicht nationalistisch, über 31 Prozent (2085) in diesem Konflikt neutral und 6 Prozent (368) propolnisch eingestellt waren.⁵⁶

Ähnlich sah es in den anderen Bereichen des staatlichen Sektors aus, obwohl man hier nicht über so genaue Angaben verfügt. Die polnische Publizistik gab Anfang 1921 an, daß sich bei der Eisenbahn etwa 9 Prozent der Beam-

⁵⁵ EDWARD DŁUGAJCZYK: Zmiana suwerenności na Górnym Śląsku w 1922 roku [Der Wechsel der Staatlichkeit in Oberschlesien 1922], in: *Zaranie Śląskie*, Nr. 4, 1972, S. 336–342.

⁵⁶ JÓZEF MADEJA: Sprawy szkolne za czasów plebiscytowych [Angelegenheiten des Schulwesens zur Zeit der Abstimmung], in: *Kwartalnik Opolski*, Nr. 2, 1960, S. 51–84.

ten zur polnischen Nationalität bekannten, bei der Post 19 Prozent und im Bergbau 35 Prozent (auf den mittleren und niedrigen Posten).⁵⁷

Für die polnische Seite war es klar, daß die polnische Staatsraison verlangte, daß der staatliche Sektor des öffentlichen Lebens ein polnisches Antlitz bekommen sollte. Aber die sofortige Realisierung dieser übergeordneten Idee machte zum einen der Personalbedarf unmöglich und zum anderen die Schwierigkeit, die nationale Zugehörigkeit des Großteils der autochthonen Bevölkerung eindeutig festzustellen, weil sie selbst kein entsprechendes Bewußtsein aufwies.

Ein Faktor, der das Eindringen des deutschen Elements in den polnischen staatlichen Sektor erleichterte, waren die Familienbeziehungen, die sich jahrzehntelang zwischen der polnischen und der deutschen Bevölkerung entwickelt hatten. Ein bekannter polnischer Arzt, dessen Eltern Ende des 19. Jahrhunderts nach Oberschlesien gekommen waren, schreibt in seinen Memoiren: „Jeder Schlesier hatte in der engeren oder weiteren Familie verwandte Deutsche und Personen, die sich gleichzeitig zwei Kulturen aneigneten und gewissermaßen eine doppelte Nationalität hatten.“⁵⁸ Ein solcher Zustand erschwerte die Klassifizierung der nationalen Haltungen, und andererseits führte das zur Begünstigung von Menschen mit unausgeprägter nationaler Haltung oder sogar zu einem Bekenntnis zum Deutschtum seitens der einheimischen Polen, die im allgemeinen die polnischen Immigranten ungern aufgenommen hatten. Die Ursachen dafür waren sowohl im Rivalisieren um den Zugang zu den Ämtern wie auch im historisch bedingten Gefühl der Fremdheit zu suchen. Der gemeinsame Glaube, die Sprache und das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur polnischen Nation haben nicht sofort und nicht durchgängig das Mißtrauen, die Unterschiede im Ethos und die zivilisatorischen Muster durchbrochen.⁵⁹

Die polnischsprachigen Oberschlesier fühlten sich in großem Maße durch die Aussicht auf einen sozialen Aufstieg zu Polen hingezogen. Schon in der Zeit der Abstimmung und dann während der Arbeit des Obersten Volksrates entstanden Verbände der Autochthonen, die die Übernahme verschiedener Ämter im polnischen Sektor beanspruchten, z. B. der Verband der Oberschlesischen Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Polnische Verband der Industrie-, Büro- und Handelsangestellten. Sie organisierten Fortbildungskurse für ihre Mitglieder und forderten die Einhaltung des Prinzips der Priorität der Autochthonen bei der Besetzung von Posten, zumal ihnen die zweite Änderung zum organischen Statut der Schlesischen Wojewodschaft, verab-

⁵⁷ *Gazeta Robotnicza*, Nr. 53 vom 22. 2. 1921; Ludowi Śląskiemu [Dem schlesischen Volke], Kraków 1921, S. 13.

⁵⁸ EDWARD HANKE: *Trudy i oczekiwania. Wspomnienia lekarza* [Mühen und Erwartungen. Erinnerungen eines Arztes], Warszawa 1965, S. 101.

⁵⁹ Vgl. dazu MARIA W. WANATOWICZ: *Ludność napływowa na Górnym Śląsku w latach 1922–1939* [Die zugewanderte Bevölkerung in Oberschlesien in den Jahren 1922–1939], Katowice 1982.

schiedet zwölf Tage vor der Abstimmung, d. h. am 8. März 1921, den Vorrang garantierte. Diese besagte: „... wenn sich gebürtige Schlesier und Bürger anderer Teile der Republik um staatliche Stellen in Oberschlesien bewerben, werden bei gleichen Qualifikationen, aber nur bei gleichen, die gebürtigen Schlesier bevorzugt.“⁶⁰

Der Oberste Volksrat, der sich aus Vertretern der einheimischen Bevölkerung zusammensetzte, war bemüht, diesen Grundsatz nicht zu verletzen. Sein Vorsitzender, Józef Rymer, sagte später als schlesischer Wojewode, daß die schlesische Leitung weiter gehe als die Gesetze, sie gewähre den Oberschlesiern sogar dann den Vorzug, wenn ihre Qualifikationen nicht so gut seien. Die damalige polnische lokale Elite um Rymer war sich aber der Unklarheit des Begriffs „Oberschlesier“ bewußt. Unter diesem Schild traten damals auch Deutsche auf, die als Autochthone eine gleiche Behandlung wie die polnische Bevölkerung verlangten. Im November 1921 ging bei Rymer eine Resolution der ehemaligen preußischen Offiziere „Oberschlesier“ ein, die forderten, den Posten des Kommandanten der schlesischen Polizei ausschließlich mit einem „gebürtigen Oberschlesier“ zu besetzen.⁶¹

In der Amtszeit des Obersten Volksrates waren sowohl die polnische wie die deutsche Seite bemüht, die Atmosphäre zu entspannen und den deutsch-polnischen Antagonismus zu mildern. Davon zeugt eine Reihe von Dokumenten aus der damaligen Zeit. In einem von ihnen, unterzeichnet von den polnischen politischen Parteien und den Gewerkschaften, akzeptiert von den deutschen Parteien und Gewerkschaften, ist zu lesen: „Mit den paritätischen Komitees, die aus Vertretern beider Nationen bestehen, wollen wir uns im Einvernehmen mit allen Kreisen, die uns helfen werden, darum bemühen, daß jeder seinem Beruf nachgehen kann und wohnen kann, wo er will.“⁶²

Seine freundlichen Gesten an die Adresse der hier lebenden Deutschen unternahm der Oberste Volksrat auch mit dem Gedanken an die Polen, die im westlichen Teil Oberschlesiens verblieben waren. Einen Ausdruck fand das u. a. in dem Aufruf vom Oktober 1921 an die polnische Bevölkerung im deutschen Teil Oberschlesiens, in dem zu lesen ist: „Indem wir den deutschen Bürgern bei uns breite Freiheit schenken, wird Polen das moralische Recht haben, von der deutschen Regierung dasselbe für Euch zu fordern.“⁶³

Die Sitzung des Obersten Volksrates vom Januar 1922 wurde mit folgendem Beschluß geschlossen: „In Anbetracht dessen . . . , daß das deutsche Element auf dem deutschen Gebiet Oberschlesiens auf dem Wege des Terrors versu-

⁶⁰ Sprawozdanie stenograficzne . . . , 216. Sitzung, Bl. 38, 8.3. 1921.

⁶¹ Archiwum Państwowe w Katowicach [Staatsarchiv Kattowitz] (weiterhin zit.: APK), Bestand: Naczelna Rada Ludowa [Oberster Volksrat], Sign. 82, Bl. 12.

⁶² Protokoły posiedzeń Naczelnej Rady Ludowej na Górnym Śląsku [Die Protokolle der Sitzungen des Obersten Volksrates in Oberschlesien], hrsg. EDWARD DŁUGAJCZYK, Opole 1977.

⁶³ Ebenda, S. 72f.

chen wird, jegliche Erscheinung des polnischen Nationallebens niederzuschlagen, sollte der polnische Teil Oberschlesiens für die nichtbefreiten Kreise ein Opfer in der Form weitgehender Konzessionen an die deutsche Sprache in der schlesischen Wojewodschaft bringen. Es wird deshalb Herrn Kommissar Żurawski angeraten, der deutschen Seite im Unterausschuß für den Schutz der nationalen Minderheit vorzuschlagen, alle öffentlichen amtlichen Bekanntmachungen staatlicher Organe der Provinz: der Kreise, der Gemeinden und der Wojewodschaft Schlesien in Polnisch und Deutsch nach dem Prinzip der völligen Gleichberechtigung zu veröffentlichen.“⁶⁴

Durch diese und viele andere Deklarationen lokaler polnischer Behörden in Oberschlesien zog sich wie ein roter Faden die Idee, keinen Antagonismus zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen. Von der Interalliierten Kommission mit Sitz in Oppeln verlangte man im April 1922 eine stufenweise Einführung polnischer Beamter in die bisherigen rein deutschen Ämter der Staatsverwaltung.⁶⁵ Es wurden damals auch keine radikalen Änderungen in der Personalpolitik angekündigt. Man war sich dessen bewußt, daß sowohl das organische Statut vom 15. Juli 1920, das der schlesischen Wojewodschaft die Autonomie verlieh, wie auch die Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 in vielen Lebensbereichen die Geltung der alten deutschen Gesetzgebung verlängerten. Sie zu kennen, war für das normale Funktionieren des öffentlichen Lebens unentbehrlich, ähnlich wie Deutschkenntnisse, die Kenntnis des alltäglichen Lebens, der geltenden Ordnung und sogar der Sitten.

Es gibt viele Beweise dafür, daß sich die obersten schlesischen Instanzen (der Oberste Volksrat und später die *Tymczasowa Rada Wojewódzka*, die sich aus Polen und Deutschen zusammensetzte) nicht dem Druck der Zentralmacht in bezug auf die Personalpolitik beugen wollten; sie wollten sie vielmehr selbständig gestalten, unter Berücksichtigung der spezifischen schlesischen Gegebenheiten.⁶⁶ Eine solche Haltung war möglich, weil die Befugnisse des schlesischen Wojewoden im Bereich der Personalpolitik sehr umfassend waren. Art. 41 des erwähnten organischen Statuts besagte: „In den ersten zehn Jahren nach der Übernahme Schlesiens durch Polen darf die Nominierung aller Beamten, die nicht von der Leitung oder den schlesischen Institutionen ernannt oder gewählt werden, nicht ohne Anhörung des Wojewoden erfolgen.“ Ausgeschlossen von direkten Eingriffen des Wojewoden waren nur die Institutionen der Selbstverwaltung. Die Befugnisse des schlesischen Wojewoden im Bereich der Personalpolitik waren bedeutend größer als die Befugnisse der anderen Wojewoden.

⁶⁴ Ebenda, S. 106f.

⁶⁵ Ebenda, S. 157f.

⁶⁶ Vgl. dazu JÓZEF CIĄGWA: Wpływ centralnych organów Drugiej Rzeczypospolitej na ustawodawstwo śląskie w latach 1922–1939 [Der Einfluß der Zentralbehörden der Zweiten Republik auf die schlesische Gesetzgebung in den Jahren 1922–1939], Katowice 1971.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß es in der Schlesischen Wojewodschaft bei der Einstellung polnischer Bürger deutscher Nationalität im staatlichen Zivildienst keine objektiven rechtlichen Barrieren gab. Das größte Hindernis war hier die Stimmung unter der polnischen Bevölkerung, d. h. das Bestreben des polnischen Elements, Posten einzunehmen, die zuvor von Deutschen besetzt waren, sowie die Personalpolitik, die sich von der polnischen Staatsraison leiten ließ und zur „Entdeutschung“ oder „Polonisierung“ Schlesiens führen sollte. Der gesellschaftliche Druck stieg im Laufe der Zeit noch an.

Für die Linie der Personalpolitik in den ersten Monaten der Schlesischen Wojewodschaft war die Tatsache nicht ohne Bedeutung, daß zum ersten Wojewoden Józef Rymer ernannt wurde, ein aus Oberschlesien stammendes Mitglied des Posener Obersten Volksrates. Nach seinem Tode im Dezember 1922 hatten die Christdemokraten mit Wojciech Korfanty an der Spitze, dessen Unterschrift auf der Mehrzahl der Verordnungen des Obersten Volksrates in Posen zu finden ist, einen großen Einfluß auf das gesamte öffentliche Leben und vor allem auf den staatlichen Sektor. Beide kannten die Verhältnisse in den ehemals deutschen Gebieten gut. So wie in Großpolen arbeitete die polnische Seite auch in Oberschlesien für den Verbleib der Deutschen auch im staatlichen Sektor. Das begann schon während der Abstimmungszeit, als Versprechungen über die Möglichkeit der Fortsetzung des bisherigen Dienstes ein Element der Propaganda waren, das für den national nicht gebundenen Teil der Bevölkerung anziehend wirken sollte. Nach dem Beschluß über die Teilung Oberschlesiens wurde dies durch entsprechende Verordnungen bestätigt, die wegen des massenhaften Abzugs deutscher Beamter (hervorgerufen durch die gleichen Ursachen wie in Großpolen und in Westpreußen) schnell veröffentlicht wurden. Diesbezügliche Verhandlungen wurden mit Beamten der Post, der Eisenbahn, der Polizei und des Schulwesens geführt sowie mit den Beschäftigten in staatlichen Industriebetrieben, die der polnische Staat übernommen hatte. Es wurden entsprechende Verträge abgeschlossen, in denen den Deutschen die gleichen Gehälter wie den Polen, die Anrechnung ihrer Arbeitsjahre und auch andere soziale Leistungen und Renten versprochen wurden.⁶⁷

Die Stimmung der damaligen Zeit schildert der Arzt Edward H a n k e (Sohn eines Immigranten aus Großpolen, geboren in Oberschlesien) in seinen Memoiren folgendermaßen: „Die Deutschen verbreiteten Gerüchte, daß die polnische Regierung mit der Verwaltung nicht fertig wird und daß der massenhafte Übergang von Beamten und Arbeitern aus Polen nach Deutschland und

⁶⁷ APK, Bestand: Urząd Wojewódzki Śląski – Wydział Prezydyalny [Wojewodschaftsamt Kattowitz – Präsidialabteilung], Sign. 695, Pismo emerytowanych urzędników pocztowych przejętych ze służby niemieckiej do wojewody śląskiego z 20 marca 1936 roku [Schreiben an den schlesischen Wojewoden von pensionierten Postbeamten, die aus deutschen Diensten übernommen wurden, 20. 3. 1936].

umgekehrt das öffentliche und wirtschaftliche Leben desorganisieren würde. Die polnische Regierung, die nur eine geringe Anzahl von Fachleuten in Reserve hatte, erwartete die ‚Feuerprobe‘ ebenfalls mit Angst. Sie rechnete damit, daß wenigstens ein Teil der deutschen Beamten auf ihren Stellen bleiben würde. Sie rief sie zum weiteren Dienst auf und versprach ihnen ‚goldene Berge‘. Sie würden weiterhin im Dienst Deutsch sprechen können, solange sie nicht Polnisch könnten, sie würden ihre Kinder in deutschen Schulen bilden lassen können, alle Arbeitsjahre würden ihnen bei der Rente angerechnet. Mit klopfenden Herzen haben wir dies beobachtet, wir, die schlesische Intelligenz und eine verhältnismäßig geringe Zahl aus dem Posener Gebiet und aus Kleinpolen, die wir für die leitenden Stellen bestimmt waren.“⁶⁸

Die Vereinbarungen über die Weiterbeschäftigung der deutschen Mitarbeiter hatten teils lokalen, teils zwischenstaatlichen Charakter. Letzteren repräsentierte z. B. das deutsch-polnische Abkommen, unterzeichnet am 15. Juni 1922 in Oppeln, über den staatlichen Besitz der Berg- und Hüttenwerke im polnischen Teil Oberschlesiens. Es enthielt eine Bestimmung über den Verbleib (sog. Beurlaubung) der deutschen Beamten für zwei Jahre in den staatlichen Unternehmen in Oberschlesien. An einer solchen Lösung waren beide Seiten interessiert. Aufgrund dieses Abkommens übernahm die polnisch-französische Firma „Skarboferm“ am 1. Juli 1922 455 Mitarbeiter mit deutscher Staatsangehörigkeit, die hier viel länger blieben, als es das Abkommen vorsah.⁶⁹ Von der Möglichkeit einer Beurlaubung preußischer Beamter zum Dienst in polnischen staatlichen Betrieben machte eine andere staatliche Firma „Tarnofern“ keinen Gebrauch. Sie beschäftigte nach dem Abgang der Deutschen fast nur Polen mit Ausnahme einiger Direktoren, die Deutsche waren.⁷⁰ Noch im Januar 1927 arbeiteten bei „Skarboferm“ 431 Ausländer.⁷¹

Die polnische Regierung, die die Kontrolle über die Wasserwerke übernahm, setzte zuerst eine gemeinsame deutsch-polnische Verwaltung ein, in der viele Deutsche arbeiteten. Aber Ende 1923 wurde diese aufgelöst. An ihre Stelle traten als rein polnisches Unternehmen die Staatlichen Wasserwerke in Oberschlesien, die ausschließlich Polen beschäftigten.⁷² Einen rein deutschen Charakter hatte anfangs das Amt für die Aufsicht der Dampfkessel und der Elektrizität, obwohl es im Jahre 1923 dem polnischen Verband der Dampfkesselwerke in Kattowitz unterstand. Erst im Jahre 1924 beschäftigte sie zum Teil polnisches Personal und führte als Sprache Polnisch ein.⁷³ Mit Schwierigkeiten

⁶⁸ HANKE (wie Anm. 58), S. 150.

⁶⁹ Dz. U. R. P. 1923, Nr. 17, Bl. 110.

⁷⁰ Strażnica Zachodnia, Nr. 1–3, 1923, S. 35.

⁷¹ APK, Bestand: „Skarboferm“, Sign. 788.

⁷² Dzieje pracy Górnego Śląska 1922–1927 [Geschichte der Arbeit in Oberschlesien], Lwów, Katowice 1927, S. 96 f.

⁷³ APK, Bestand: Urząd Wojewódzki Śląski – Przemysł i Handel [Wojewodschaftsamt Kattowitz – Industrie und Gewerbe], Sign. 100, Bl. 156.

verlief die Polonisierung der Leitung des Oberbergamtes und der Bezirksämter.⁷⁴

Mit der Organisation der polnischen Eisenbahn in Oberschlesien beschäftigte sich seit Anfang 1922 das Eisenbahnministerium. Die Stellung des Vorsitzenden der Staatlichen Bahndirektion in Kattowitz wurde dem bisherigen Vorsitzenden dieser Institution in Posen, Bogusław Dobrzycki, übergeben. Dieser führte, unabhängig von der Suche nach polnischem Personal in anderen Teilen Polens, im April Verhandlungen mit der deutschen Regierung über den Verbleib eines Teil des deutschen Personals in den bisherigen Stellungen, da in dieser Branche ein großer Bedarf an Arbeitskräften – mehrere Tausend – herrschte und in den anderen Teilen Polens nur etwa 1000 Personen angeworben werden konnten. Zunächst verliefen die Gespräche für die polnische Seite günstig, aber unter dem Druck politischer Kreise in Deutschland wurden sie doch im letzten Moment abgebrochen. Höhere deutsche Bahnbeamte verübten beim Abgang von ihren Stellungen sogar Sabotageakte (es verschwanden Fahrpläne, ein Teil der Akten wurde mitgenommen, viele Anlagen wurden vernichtet). In seinen alten Stellungen verblieb dagegen weiterhin – nachdem der östliche Teil Oberschlesiens polnisch geworden war – die Mehrheit des niederen Personals, von unterschiedlicher nationaler Option.⁷⁵ Eine ähnliche Situation gab es in der Finanzverwaltung.⁷⁶ Viele Deutsche verblieben im Gerichtswesen, d. h. in der Anwaltschaft und im Notariat, und im Gesundheitswesen, vor allem in Institutionen mit Selbstverwaltung. In den wenigen staatlichen Heilanstalten übernahmen fast ausschließlich Polen die Stellungen. Generell kann gesagt werden, daß in beiden Bereichen ein systematischer Abgang der Deutschen zu verzeichnen war.⁷⁷

In den Postämtern in Polnisch-Oberschlesien waren im Juni 1922 etwa 2000 Mitarbeiter beschäftigt, von denen über 80% den Dienst verließen und nach Deutschland gingen. Es blieben 250 Personen, unter ihnen etwa 100 erklärte Deutsche und viele Schlesier ohne klar ausgebildete nationale Orientierung, darunter viele Frauen. Die Deutschen und die national unsicheren Mitarbeiter wurden jedoch überwacht, und man entdeckte, daß sie enge Beziehungen zu Familien im deutschen Teil Oberschlesiens unterhielten. Zwar ließ das die Genfer Konvention zu, aber wegen des Charakters des Dienstes (die Möglichkeit, vertrauliche Informationen weiterzugeben) begann die polnische

⁷⁴ ZYGMUNT MALAWSKI: Pięćciolecie władz górniczych na Śląsku, 20 VI 1922–20 VI 1927 [Fünffähriges Jubiläum der Bergbaubehörden in Schlesien, 20. 6. 1922–20. 6. 1927], in: Przegląd Górniczo-Hutniczy 19 (1927), S. 294; ADAM BENISZ: W burzy życia [Im Gewitter des Lebens], Opole 1976, S. 61 f.

⁷⁵ BOGUSŁAW DOBRZYCKI: Rys historyczny przejęcia polskich kolei na Górnym Śląsku [Historischer Abriß über die Übernahme der polnischen Bahn in Oberschlesien], Warszawa, Poznań u. a. 1923, S. 37–39.

⁷⁶ Dzieje (wie Anm. 72), S. 105–107.

⁷⁷ HANKE (wie Anm. 58), S. 146, 152, 167, 184, 202; Dzieje (wie Anm. 72), S. 108 f.; ZAJĄCZKOWSKI (wie Anm. 29), S. 4.

Regierung mit Gruppenentlassungen, die ein breites Echo in der deutschen Presse fanden. Die Reduktion des national fremden Elements in den Postämtern fand im Jahre 1927 ihr Ende.⁷⁸

Ein wichtiger Bereich im staatlichen Sektor des öffentlichen Lebens war das polnische Schulwesen. Die polnische Staatsraison verlangte von ihm ein polnisches Antlitz, d. h. polnisches Personal, polnische Sprache, polnische Unterrichtsinhalte. Um eine solche polnische Schule war bereits der Oberste Volksrat bemüht, der eine Werbung polnischer Lehrer in anderen Teilen Polens durchführte. Die Ergebnisse waren aber zu mager. Deshalb griff man auch hier auf das hiesige Personal zurück, sowohl das propolnisch eingestellte wie auch das deutsche, und man hoffte auf die Loyalität der letzteren. Die polnischen Bemühungen wurden vom Volksbund unterstützt, der eine breit angelegte Propagandaaktion für den Verbleib der deutschen Lehrer in Polnisch-Oberschlesien eingeleitet hatte. Die Mehrheit dieser Lehrer begann im privaten und öffentlichen deutschen Schulwesen zu arbeiten, aber eine beträchtliche Gruppe auch in polnischen Schulen. Es ist schwer, hier Zahlen anzugeben, weil sich nicht alle von ihnen zur deutschen Nationalität bekannten. Die polnische Propaganda schrieb von einigen hundert Lehrern im polnischen Schulwesen und Mitgliedern deutscher Berufsverbände. Es wurde auch mitgeteilt, daß im polnischen Schulwesen etwa 300 germanisierte Oberschlesier arbeiteten, die nicht gut polnisch sprächen und manchmal leitende Stellen einnahmen. In der Zeit der Schuleinschreibung agitierte ein Teil der in polnischen Schulen beschäftigten Lehrer für die deutsche Schule. In der ersten Hälfte der 1920er Jahre wurden zwar Personen ohne nationale Bindung sukzessive entlassen, und ihre Stellen wurden von polnischen Immigranten besetzt. Aber noch im Februar 1926 gab Otto Ulitz, der Leiter des Volksbundes deutscher Abgeordneter im Schlesischen Sejm, bei der Suche nach Reserven für das deutsche Schulwesen zu, daß in polnischen Schulen weiterhin über 20 Lehrer arbeiteten, die Deutsche seien, womit er einen Sturm in der polnischen Presse auslöste.⁷⁹

⁷⁸ Dzieje (wie Anm. 72), S. 114; Ludowi (wie Anm. 57), S. 13; Głos Górnego Śląska vom 25. 11. 1924; APK, Bestand: Urząd Wojewódzki Śląski – Wydział Prezydyjalny, Sign. 144, Korespondencja między Dyrekcją Poczty i Telegrafów a Urzędem Wojewódzkim Śląskim z lat 1930, 1932 [Korrespondenz zwischen der Direktion der Post und der Telegrafenamter und den schlesischen Wojewodschaftsbehörden in den Jahren 1930, 1932]; Sign. 572, Pismo starosty świętochłowickiego z 1927 roku do Wydziału Prezydyjalnego Urzędu Wojewódzkiego Śląskiego w sprawie zwolnienia urzędników pocztowych narodowości niemieckiej [Schreiben des Landrats aus Schwientochlowitz an die Präsidialabteilung über die Entlassung von Postbeamten deutscher Nationalität].

⁷⁹ TOMASZ FAŁĘCKI: Niemieckie szkolnictwo mniejszościowe na Górnym Śląsku w latach 1922–1939 [Das Schulwesen der deutschen Minderheit in Oberschlesien in den Jahren 1922–1939], Katowice, Kraków 1970, S. 100; Polonia, Nr. 49, 18. 2. 1926; Gonicie Śląski, Nr. 56 vom 25. 2. 1926.

Eine nur geringe Zahl von deutschen Lehrern verblieb in den polnischen Berufsschulen. Im Jahre 1922 zählen die Schulstatistiken 122 Personen deutscher Nationalität. Diese Gruppe wurde aber rasch kleiner, und im Jahre 1926 zählte sie nur noch 29 Personen.⁸⁰

Ein vom Standpunkt der polnischen Staatsraison aus gesehen außerordentlich wichtiger Bereich im staatlichen Sektor des öffentlichen Lebens war die Polizei. Man war sich dessen bewußt, daß sie so schnell wie möglich ein polnisches Gesicht bekommen sollte. Aber auch in diesem Bereich hat die polnische Regierung eine Personalpolitik geführt, die charakteristisch war für den ganzen staatlichen Sektor, d. h. man griff auf die Reserven aus der Zeit der deutschen und österreichischen Herrschaft in Oberschlesien zurück. Das resultierte aus den im polnischen Teil Schlesiens gültigen alten, aus dem 19. Jahrhundert stammenden österreichischen wie preußischen Selbstverwaltungs-gesetzen, die die Grundlage für das Funktionieren der Polizei bildeten. In dem Polen zugefallenen Teil des Teschener Schlesiens wurde die Polizei bereits 1920 mit Rückgriff auf das alte österreichische Personal gebildet, unter dem viele Deutsche waren. In Teschen wurden nur die wichtigsten Ämter mit Polen besetzt, und in Bielitz wurde die städtische Polizeibehörde von den Deutschen dominiert und unterstand bis 1922 dem deutschen Bürgermeister, später (nach Gründung der Schlesischen Wojewodschaft) wurde das Personal von der Bielitzer Polizeidirektion übernommen. Im Juli 1922 wurde die gesamte Belegschaft der Landesgendarmerie des Teschener Schlesiens, unter der es viele Deutsche gab, in die Polizei der Schlesischen Wojewodschaft eingegliedert.⁸¹

In Oberschlesien bildete die nach dem zweiten Aufstand gegründete gemischte deutsch-polnische Polizei, die sog. Polizei Oberschlesiens (deutsche Abkürzung – APO), die Rekrutierungsquelle für die polnische Polizei. Die Schaffung der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft machte seit Mitte 1922 im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft wie vorher im Teschener Teil die massenhafte Einstellung neuer Kräfte notwendig. Aufgrund des großen Bedarfs wurde die Einstellungsprozedur vereinfacht. Die Voraussetzungen für den Polizeidienst wurden erst im November 1923 festgelegt, und obwohl der Hauptakzent auf die Beziehungen des Kandidaten zum Polentum gelegt wurde, war eine Einstellung von Deutschen nicht ausgeschlossen. Stanisław Młodnicki, der seit 1924 an der Spitze des Polizeiressorts in der Schlesischen Wojewodschaft stand und seit langem mit Schlesien verbunden war, ließ sich in der Personalpolitik eher von der Qualifikation als von nationalen Kriterien leiten. Er war dazu durch die große Fluktuation bei der Polizei und durch Personal-mangel gezwungen. Es wurde auch in anderen Teilen Polens geworben, aber

⁸⁰ APK, Bestand: Urząd Wojewódzki Śląski – Wydział Oświecenia Publicznego [Wojewodschaftsamt Kattowitz – Bildungsabteilung], Sign. 662, Bl. 3.

⁸¹ BERNARD KAYZER: Policja województwa śląskiego w latach 1922–1926 [Die Polizei der Wojewodschaft Schlesien], Phil. Diss. Universität Katowice 1994, S. 30–44.

da in Schlesien im Polizeidienst Deutschkenntnisse notwendig waren, wurden vor allem Freiwillige aus Großpolen und Westpreußen angeworben.⁸²

Die von der polnischen Regierung erlassene Verordnung vom 17. Juni 1922, die die Polizei Oberschlesiens (APO) auflöste und zugleich die Rechtsgrundlage für die Bildung der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft bildete, besagt, daß Personen, „welche die Fachschulen der Polizei in anderen Staaten absolviert und entsprechende Qualifikationen erworben haben, vom Besuch der Polizeischulen der Wojewodschaft befreit sind“⁸³. Diese Verordnung ließ also die Übernahme des Personals der ehemaligen österreichischen und preußischen Polizei zu. Die APO ging weiterhin, trotz formaler Auflösung, ihren Pflichten als Ordnungspolizei nach bis zum Übergang ihrer Einheiten zur Polizei der Schlesischen Wojewodschaft.

Das übernommene deutsche Personal führte oft Lehrgänge für die Anfänger durch, die die Vorschriften der deutschen und österreichischen Strafgesetzbücher aus alten Polizeilehrbüchern, die weiterhin in Polnisch-Oberschlesien gültig waren, kennenlernen mußten. Seit April 1923 führte zwar die Hauptkommandantur der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft Polnisch als Pflichtfach ein und bot polnische Lehrbücher an. Sie waren der Rechtslage in der Schlesischen Wojewodschaft aber nicht angepaßt, was die Lebensdauer der alten Lehrbücher verlängerte.

Personen mit nicht eindeutig polnischem Nationalbewußtsein fanden sich vor allem bei der Kriminalpolizei und der Ordnungspolizei, selten in der politischen Polizei. So bestand z. B. die Abteilung der Untersuchungspolizei der Hauptkommandantur der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft in Kattowitz fast ausschließlich aus dem höheren Personal des früheren deutschen Kriminaldienstes (mehr als ein Dutzend Beamte). An ihrer Spitze stand seit Juni 1922 der ehemalige Kommissar der deutschen Sicherheitspolizei in Kattowitz, Antoni Barnert, der bald die wichtige Stellung des Leiters des Schlesischen Untersuchungsamtes erhielt. Er übernahm einige alte Gebietsuntersuchungsabteilungen in Polnisch-Oberschlesien gänzlich, und die neuen organisierte er nach deutschem und österreichischem Vorbild. So blieb die Situation bis Ende 1926, weil die Untersuchungspolizei wegen der großen Zahl von Verbrechen im Industriegebiet (und wegen der Möglichkeit des fast freien Grenzübertritts im schlesischen Teil) immer unter Mangel an qualifiziertem Personal litt. Es wurde also jeder Bewerber angenommen. Aus Angst vor Spionage und Sabotage seitens der prodeutsch eingestellten Bürger wurde jedoch im Oktober 1922 in Thorn ein spezielles Referat für deutsche Fragen eingerichtet, das auch für Polnisch-Oberschlesien zuständig war. Es koordinierte und beaufsichtigte die Arbeit der politischen Polizei.⁸⁴

⁸² WANATOWICZ (wie Anm. 59), S. 65.

⁸³ Dziennik Ustaw Śląskich [Schlesische Gesetzessammlung] 1924, Nr. 1, Bl. 4.

⁸⁴ KAYZER (wie Anm. 81), S. 199f.

Um eine Gefährdung der polnischen Interessen auszuschließen, überwachten die Geheimdienste jene Polizeibeamten, die Kontakte zum Ausland unterhielten. Es waren dies meistens Personen, die Familienangehörige im deutschen Teil Oberschlesiens hatten. Mit dieser Praxis begann seit 1924 der neue Kommandant Leon Wróblewski, der nicht aus Schlesien stammte und der an einer schnellen Vereinheitlichung der Polizeistruktur in Polen interessiert war. Im August 1925 forderte die Hauptkommandantur der Polizei eine Liste der Polizei-Unteroffiziere an, die solche Kontakte unterhielten. Viele von ihnen wurden noch vor dem Staatsstreich vom Mai 1926 entlassen oder wurden diskriminiert und mußten später den Polizeidienst verlassen.⁸⁵

Auf die Entfernung national fremder Personen aus dem Polizeidienst arbeitete vor allem die Expositur IV Abteilung II des Generalstabs in Krakau hin, die die Forderung erhob, die Polizei der Schlesischen Wojewodschaft in Staatspolizei umzubenennen, wodurch sie ihren autonomen Status verloren hätte. Begründet wurde dies politisch: daß die Polizeifunktionäre unter dem Einfluß der deutschen schlesischen Organisationen verblieben, ihre Arbeit nicht auf die gesamtpolnischen Interessen ausgerichtet war, sowie mit separatistischen Tendenzen unter den Polizeibeamten (diese Vorwürfe gingen auch an die Adresse des Hauptkommandanten der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft August Bańczyk und seine engsten Mitarbeiter). In einem Schreiben an die Warschauer Polizeizentrale wurde betont, daß die Mehrzahl der schlesischen Polizeifunktionäre deutsche Frauen geheiratet und Verwandte auf der deutschen Seite hätten, von denen manche Dienst bei der deutschen Polizei machten. Man wies auch auf die steigende Zahl von Desertionen bei der Polizei nach Deutsch-Oberschlesien hin.⁸⁶

Dennoch blieben Deutsche bei der Polizei bis zum Beginn der beschleunigten Vereinheitlichung der schlesischen mit den gesamtpolnischen Strukturen. Sie setzte in allen Teilen des Polizeidienstes noch vor dem Staatsstreich ein und betraf zunächst noch Angelegenheiten von geringerer Bedeutung (Dienstzeit, Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Briefverkehr, Einsatz anderer Lehrbücher, Änderung des Namens der Polizei). Der Versuch einer stärkeren Einmischung endete mit einem Fiasko, weil die Planstellen und den Haushalt der Polizei der Schlesische Sejm und nicht das Warschauer Innenministerium festlegte. Erst nach dem Staatsstreich übte die Zentralmacht einen starken Druck zur Vereinheitlichung der Polizeistrukturen im ganzen Lande aus, für die sich auch der neue Wojewode Michał Grażyński einsetzte. Deshalb wurden

⁸⁵ BERNARD KAYZER: *Specyfika policji województwa śląskiego w strukturze aparatu państwowego II Rzeczypospolitej* [Eigenheiten der Polizei der Wojewodschaft Schlesien im Rahmen des staatlichen Apparates der Zweiten Republik], in: *Rola i miejsce Górnego Śląska w Drugiej Rzeczypospolitej* [Die Rolle und Position Oberschlesiens in der Zweiten Republik], hrsg. von MARIA W. WANATOWICZ, Bytom, Katowice 1995, S. 242.

⁸⁶ KAYZER (wie Anm. 81), S. 277f.

schon von der zweiten Hälfte des Jahres 1926 an die zuvor von der Zentralmacht vorgeschlagenen Änderungen durch Verordnungen des Wojewoden eingeführt. Das Schlesische Amt der Politischen Polizei wurde aufgelöst, indem es nach gesamtpolnischem Muster in zwei Abteilungen geteilt wurde, nämlich in die Informations- und die Untersuchungsabteilung. Zugleich mit der Auflösung der Strukturen der schlesischen politischen Polizei wurde das Personal verifiziert, wobei das deutsche entlassen und das polnische in die Sicherheitsabteilung des Schlesischen Wojewodschaftsamtes, die Starosteien und die Polizeidirektion eingegliedert wurde. Die Struktur der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft wurde somit dem Modell der Staatspolizei angepaßt. Bei der politischen Polizei begann man, gesamtpolnische Richtlinien anzuwenden. Auf diese Weise verlor die Polizei in Schlesien ihren besonderen Charakter. Die fast völlige Übernahme der Polizei der Schlesischen Wojewodschaft in die gesamtpolnischen Strukturen der Staatspolizei (unterschiedlich blieben nur manche Elemente der Uniform und die Nomenklatur) erfolgte kraft der Anordnung des Präsidenten der Republik Polen vom 6. März 1928.⁸⁷

Die bereits erwähnten gesamtpolnischen Gesetze über den staatlichen Zivildienst und das schlesische Gesetz über die Amtssprache wurden zum wirksamen Instrument im Kampf gegen die deutschen Einflüsse in verschiedenen Lebensbereichen, und sie ermöglichten die Entfernung der Deutschen aus den polnischen staatlichen Ämtern. Vor allem Grażyński griff bewußt nach dieser Waffe. Innerhalb weniger Jahre seiner Amtsführung wurden die Deutschen ganz aus dem staatlichen Sektor entfernt (mit Ausnahme der Industrie). Man darf aber nicht vergessen, daß diese Initiativen schon vor 1926 eingesetzt hatten, und zwar mit großem Erfolg. Es ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Gesetze nicht das Werk von Grażyński waren, sie traten noch vor seiner Amtsübernahme in Kraft, und sie hätten unabhängig davon, wer nach dem Staatsstreich von 1926 Wojewode geworden wäre, zum gleichen Zweck Verwendung gefunden. In diese Richtung ging nämlich in der Zwischenkriegszeit die Stabilisierung der polnischen Herrschaft in Schlesien. Eine Änderung der Methoden hätte keine Änderung der Ziele bedeutet, sondern den Prozeß ihrer Realisierung lediglich verzögert. Dessen war sich auch die deutsche Seite bewußt, die die Politik von Korfanty nicht anders einschätzte als die Politik von Grażyński.

⁸⁷ Ebenda, S. 275–281.

Summary

The Germans in the state sector of public life in Great Poland, West Prussia and Upper Silesia after World War I

After World War I, one of the central tasks of the resurrected Polish state was to maintain the continuity of public life, especially in the territories gained from the German Reich, such as Great Poland, West Prussia and Upper Silesia. These territories were characterized by a highly organized public life, notably in the state sector. As a matter of course, they were mainly inhabited by Germans.

Due to the pressure exerted by Polish society longing for social advancement (and retaliation), and in accordance with Polish reason of state, it was considered necessary to speedily "de-germanize" and "polonize" the local administration, the school system, the police, the judiciary, the railways etc. The realization of this aim, however, was impeded by a lack of qualified Polish staff. For this reason, the Polish state drew on personnel trained in crash courses, and especially on immigrants recruited from Galicia, yet they hardly covered the local needs. For the time being, German legislation was retained in most areas of life. The Polish side feared a mass exodus of the German work force at the moment the employer changed and, consequently, the collapse of public life in the state sector.

As a result, those responsible for the employment policy in Great Poland and West Prussia (Agency of the Supreme People's Council, later the Ministry for the Formerly Prussian Partition) and in the province (województwo) of Upper Silesia tried hard to keep the Germans in their present posts. There were negotiations both on the local and on the international level in which the situation of the German officials was a central issue. This was of special political importance to the Germans, particularly with regard to the so-called Corridor of Danzig (Gdańsk)-West Prussia.